

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
Kölnische Straße 108 – 112, 34108 Kassel, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist für Sie ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung an. Als Haftpflichtversicherer prüfen wir, ob und in welchem Umfang Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind. Von berechtigten Schadensersatzansprüchen stellen wir Sie frei. Unberechtigte Schadensersatzansprüche wehren wir auf unsere Kosten von Ihnen ab – auch vor Gericht. Vorausgesetzt, Sie haben im Schadensfall Versicherungsschutz.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Schadensersatzansprüche, die ein Dritter gegen Sie aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts geltend macht, weil:
 - eine Person verletzt oder getötet wurde (Personenschaden)
 - eine Sache beschädigt oder zerstört wurde (Sachschaden)
 - ein Vermögensschaden verursacht wurdeSehen Sie dazu auch A 1.1.2 HHV 2020.
- ✓ Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Besitzer des Objekts, das im Versicherungsschein genannt ist. Ihr Schutz umfasst bspw.
 - Schäden wegen einer Verletzung von Verkehrssicherungspflichten
 - Gewässerschäden durch bestimmte Anlagen und BehältnisseDetails entnehmen Sie bitte A 2. HHV 2020.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Versicherungsschutz besteht bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Näheres finden Sie unter A 1.2 und B 1.4 HHV 2020 oder in Ihrem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- Kein Versicherungsschutz besteht bspw., wenn
- ✗ das Gebäude nicht überwiegend privat genutzt wird.
 - ✗ auf dem Grundstück ein bestimmter Beruf, Betrieb oder ein bestimmtes Gewerbe ausgeübt wird. Details entnehmen Sie bitte dem Antrag.
- Sie brauchen dann eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind bspw.:
- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
 - ! gegen Sie gerichtete Ansprüche von Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben oder mitversicherte Person sind
- Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie unter A 2.3 HHV 2020.



Wo bin ich versichert?

Wir versichern nur Objekte in Deutschland. Versicherungsschutz besteht für das im Versicherungsschein benannte Grundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß, deutlich und vollständig. Das gilt auch für die Frage zu früheren Versicherungsfällen.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Näheres hierzu finden Sie im folgenden Punkt „Wann und wie zahle ich?“ und unter B 2. HHV 2020.
- Zeigen Sie Risikoänderungen innerhalb eines Monats an, nachdem Sie unsere Aufforderung, z. B. mit der Beitragsrechnung, erhalten haben. Beispiel: In Ihrem Mehrfamilienhaus bauen Sie im Dachgeschoss weitere Wohnungen aus.
Tun Sie das nicht rechtzeitig, gilt: Wir können eine Nachzahlung bis zur Höhe des Beitrags verlangen, den Sie seit der Änderung des Risikos hätten zahlen müssen.
Achtung: Sehen Sie bitte auch A 3.1 und B 4.1 Ihrer HHV 2020.
- Beseitigen Sie gefährdende Umstände innerhalb einer angemessenen Frist, wenn wir das von Ihnen verlangen.
Achtung: Ihre Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls können Sie B 3.1 HHV 2020 entnehmen. Die möglichen Rechtsfolgen bei einer Verletzung von Obliegenheiten finden Sie unter B 3.3 HHV 2020.
- Informieren Sie uns im Versicherungsfall innerhalb von zwei Wochen. Machen Sie wahrheitsgemäße Angaben über alle Umstände und reichen Sie alle angeforderten Unterlagen ein. Denken Sie auch an Ihre Obliegenheit, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen das möglich ist.
Achtung: Welche weiteren Obliegenheiten Sie bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls genau haben, finden Sie unter B 3.2 HHV 2020. In B 3.3 HHV 2020 ist geregelt, welche Rechtsfolgen bei einer Verletzung von Obliegenheiten möglich sind.



Wann und wie zahle ich?

- Wie hoch Ihr Beitrag ist, können Sie im Antrag und in Ihrem Versicherungsschein nachlesen.
- Zu welchem Zeitpunkt der erste oder einmalige Beitrag fällig wird, hängt davon ab, wann Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist. Geht er Ihnen vor Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich nach Versicherungsbeginn zahlen. Geht Ihnen der Versicherungsschein nach Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich mit dem 15. Tag nach dessen Zugang zahlen. „Unverzüglich“ bedeutet hier: innerhalb von zwei Wochen.
- Der Folgebeitrag ist in dem Zeitraum zu entrichten, der im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung genannt ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Welche Zahlungsweise Sie mit uns vereinbart haben, finden Sie in Ihrem Antrag, Versicherungsschein oder Ihrer Beitragsrechnung.
- Je nach Vereinbarung müssen Sie Ihren Beitrag jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich zahlen.
Die Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie unter B 2.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Termin, der im Versicherungsschein festgelegt ist. Das setzt voraus, dass Sie Ihren Beitrag rechtzeitig zahlen.
- Der Vertrag läuft ein Jahr. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf kündigen. Wollen wir kündigen, haben wir eine Frist von drei Monaten einzuhalten. Maßgeblich ist jeweils der Zugang der Kündigung. Gründe für die Kündigung müssen Sie nicht nennen.
- Bei fristgemäßer Kündigung endet Ihr Versicherungsschutz zum Ablauf des Versicherungsjahres.
Informationen hierzu finden Sie unter C 1.1, C 1.2 und C 1.3 HHV 2020.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres (s. oben) oder nach einem Versicherungsfall kündigen. Das dürfen wir auch.
- Außerdem können Sie sich vom Vertrag lösen, wenn wir den Beitrag aufgrund der vertraglichen Beitragsanpassungsklausel anheben.
Bitte beachten Sie die jeweiligen Kündigungsfristen. Näheres finden Sie unter B 5.1.6 und C 1.4 HHV 2020.